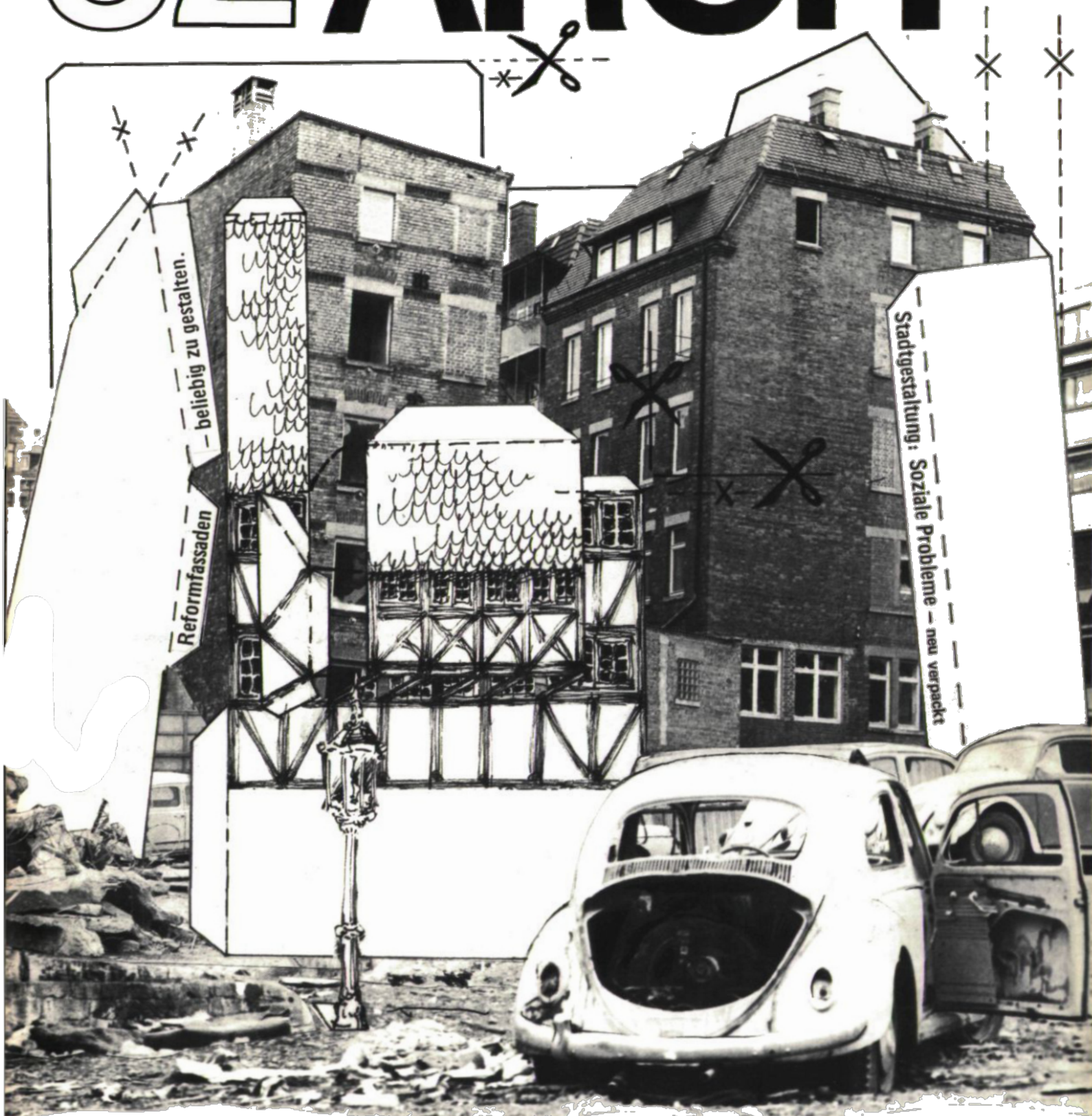


32 ARCH+



Emanzipatorische Planung in München?

Sozialmieten mit Gewinnautomatik

Soziologenmarkt gesättigt?

BdWI-Tagung zu Umweltschutz und industrieller Entwicklung, Tagung zur Architekturpsychologie

GWA: Alltag und Theorie

Filme zur Wohnungsfrage, Graue Literatur, Bücher

Gerhard Groß

„Emanzipatorische“ Stadtentwicklungsplanung gescheitert?

Das Münchener Beispiel und seine Konsequenzen

Gerhard Gross studierte bis zum Sommer 1976 am Institut für Stadt- und Regionalplanung der TUB und besucht z. Zt. einen M.Sc.-Kurs in Regional and Urban Planning Studies an der London School of Economics. Der vorliegende Artikel ist eine Kurzfassung seiner Diplomarbeit, die in ihrer ausführlichen Fassung Anfang 1977 veröffentlicht wird.

Persönliche Erfahrungen mit der Münchner Stadtentwicklungsplanung und die für die weitere Arbeit unerlässlichen Kontakte mit Münchner Planern erhielt Gerhard Gross während eines einjährigen Praktikums 1973 im Münchner Stadtentwicklungsreferat. Die in der Arbeit zitierten z. T. unveröffentlichten Studien und Unterlagen des Stadtentwicklungsreferates waren ursprünglich nur zum internen Gebrauch des STER gedacht. Manche tragen deshalb den Vermerk, sie „vertraulich“ zu behandeln. Die Arch + Leser werden daher freundlich gebeten, entsprechende Zitate ebenfalls vertraulich zu behandeln.

ZUM AUFSTIEG UND FALL DER STADTENTWICKLUNGSPLANUNG

Seit Mitte der sechziger Jahre bildeten sich in vielen, meist größeren Städten der Bundesrepublik neue Organisationsformen kommunaler Planung, die sich mit dem Begriff „Stadtentwicklungsplanung“ zusammenfassen lassen. Ihre besondere Qualität gegenüber den bisherigen Formen kommunaler Planung besteht dabei zunächst in ihrem Anspruch, durch die Koordination und zielgerichtete Integration tendenziell des gesamten Verwaltungshandelns die Entwicklung des lokalen Gemeinwesens als Ganzes zu steuern. Die Erschließung und Nutzbarmachung des „riesigen“ Potentials bislang völlig „amorph“ Verwaltungstätigkeiten durch eine Planungsrationallität, die im Zuge der generellen Ausweitung staatlicher Regulierungsmaßnahmen und

mit wachsenden Krisenerscheinungen in den Städten an politischer Relevanz gewann, versprach dabei zunächst, den Handlungsspielraum der Kommunen wesentlich zu erweitern.

Obwohl die Geschichte der Stadtentwicklungsplanung kaum zehn Jahre alt ist, ist die von Reformbewußtsein getragene Euphorie der Kommunalpolitiker und Planer bereits heute schon wieder verfliegen: nach einem rapiden „Aufstieg“ erlebte die Stadtentwicklungsplanung einen mindestens ebenso rapiden „Niedergang“, der dazu führte, daß sie, soweit sie als Gesamtplanung nicht gänzlich liquidiert, so doch völlig in den Hintergrund gedrängt wurde.

Der folgende Aufsatz versucht am Beispiel Münchens aufzuzeigen, wie und warum es zu dieser Entwicklung gekommen ist. Der erste Teil enthält eine skizzenhafte Dokumentation von charakterisierenden Merkmalen der Geschichte der Münchner Stadtentwicklungsplanung in den letzten acht Jahren. Im zweiten Teil wird versucht, diese Entwicklung im Zusammenhang von allgemeinen ökonomischen und politischen Bedingungen in der BRD und dem speziellen politischen Kräfteverhältnis in München einzuschätzen. Die Rolle der Planer in diesem Prozeß, ihr Handlungsspielraum und ihre politischen Aktionsmöglichkeiten werden im Hinblick auf mögliche Lehren, die aus dem Münchner Beispiel zu ziehen wären, diskutiert.

Zur Vorgeschichte

Der „Stadtentwicklungsplanung im eigentlichen Sinne“ (integrierte Gesamtplanung, die das gesamte kommunale Verwaltungshandeln umfaßt) ging in München ein Plan voraus, der sich zwar auch Stadtentwicklungsplan nannte, im Grunde aber noch auf die traditionelle Flächen- und Verkehrsplanung beschränkt blieb. Dieser Plan war

1963 notwendig geworden, um die negativen Auswirkungen und Fehlentwicklungen auszuräumen, die von dem naturwüchsigen enormen Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum Münchens verursacht worden waren und eine erhebliche Verschlechterung der allgemeinen Lebens- und Arbeitsbedingungen zur Folge hatten. 1) Doch die im Stadtentwicklungsplan von 1963 vorgeschlagenen Maßnahmen waren ebenso einseitig an den Erfordernissen der Kapitalverwertung und des Wirtschaftswachstums orientiert wie die vorausgegangene, noch unkoordinierte Wirtschaftsförderungspolitik, die zu eben diesen Entwicklungsproblemen geführt hatte. Die nunmehr systematisch und konzentriert eingesetzten technokratischen Planungsmaßnahmen mußten damit zu einer Verschärfung der einseitigen Belastung weiter Teile der Bevölkerung und ihrer individuellen Reproduktionsverhältnisse führen. Auf die Dauer waren die betroffenen Bürger nicht bereit, die ihnen zugemuteten Beeinträchtigungen ihrer Lebensbedingungen widerspruchslos hinzunehmen.

Sie begannen sich zur Wehr zu setzen und schufen eine politische Situation, die ein Umdenken in der Stadtentwicklungsplanung erzwang. Vor diesem Hintergrund entstand in München die „Stadtentwicklungsplanung im eigentlichen Sinne“, die in ihrer ersten Phase (1968-72) weitgehend von einem emanzipatorischen Planungsverständnis geprägt war. 2)

Das Münchner Modell von Stadtentwicklungsplanung

Das emanzipatorische Planungsverständnis fand zunächst seinen Niederschlag in der damaligen theoretischen Konzeption von Stadtentwicklungsplanung, die mit dem Begriff „Münchner Modell“ bezeichnet

wurde. Es ging davon aus, daß Stadtentwicklungsplanung in erster Linie nicht technische, sondern soziale Fragen lösen soll. „Jede Änderung in dem dynamischen Expansionsfeld ‚Stadt‘ führt zu einer Störung der sozialen Beziehungsmuster und Verhaltensgewohnheiten, die in einer bestimmten baulichen Gestalt mitsamt ihrer Infrastruktur Ausdruck gefunden haben. Diese Konflikte müssen in ihrem symptomatischen Charakter für die Struktur- und Entwicklungsgesetze der Gesellschaft entschlüsselt werden.“ 3)

Stadtentwicklungsplanung und Gesellschaftsreform

Soll Stadtentwicklungsplanung nicht in erster Linie technische, sondern soziale Fragen lösen und stellen diese besondere kommunale Ausprägungsformen der allgemeinen „Struktur- und Entwicklungsgesetze der Gesellschaft“ dar, dann steht Stadtentwicklungsplanung „inmitten der politischen Diskussion um die möglichen Voraussetzungen besserer Lebensverhältnisse“. 4) Der damalige Oberbürgermeister Vogel kommt zu dem Schluß, „daß unsere Städte einer Katastrophe zusteuern könnten, wenn wir unser Gesellschaftssystem nicht in wichtigen Punkten reformieren.“ 5) Die Infragestellung des gesellschaftlichen Systems der BRD und die Forderung seiner Veränderung als Voraussetzung für die Durchsetzung lebenswichtiger Maßnahmen der Stadtentwicklung waren in München damit fester Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung. Gleichzeitig wurde deutlich gemacht, „daß eine Beeinflussung der Umwelt im gemeindlichen Rahmen gar nicht, wenn es gut geht nur in Teilen, möglich ist“. 6) „Hierzu ist die Offenlegung der Beschränkungen kommunaler Planungen, der hinter diesen stehenden Interessen und der aus der gegebenen Situation fließenden Folgewirkungen unentbehrlich.“ 7) „Das Ziel (der Stadtforschung; d. Verf.) ist das Problembewußtsein über die restriktiven Bedingungen kommunalpolitischen Handelns und der Kritik daran.“ 8)

Bedeutsam an dieser Auffassung über die Planungsmöglichkeiten der Kommune ist weniger die Einsicht in ihre Beschränktheit, als die Schlußfolgerung, diese Beschränktheit nicht zu vernebeln, um den Glauben an die Machbarkeit der Entwicklung durch Planung nicht zu erschüttern. Sie sind zum Anknüpfungspunkt einer politischen Aufklärung gemacht, die Voraussetzung ist zur Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen für die dringend notwendige, bewußte

Steuerung der gesellschaftlichen und städtischen Entwicklung. Die Notwendigkeit der Steuerung soll durch den „Hinweis auf sozial erforderliche Initiativen und Aktivitäten“ konkretisiert und anschaulich gemacht werden. 9) Dies hat sehr weitreichende Konsequenzen nicht nur für den Inhalt von Stadtforschung, der damit seinen Schwerpunkt bei der Analyse von Problemfeldern und nicht der Verfeinerung der Planungsmethoden erhält, sondern auch für die praktische Entwicklungsplanung.

Stadtentwicklungsplanung als Mittel zur politischen Bewußtseinsbildung

Der sozialwissenschaftliche Forschungsansatz war von der Erkenntnis getragen, daß die Stadtbewohner durch Veränderungsprozesse ungleich betroffen sind, daß es immer die gleiche Schicht ist, die auf dem Wohnungsmarkt keine angemessene Wohnung finden kann, die besonders auf die viel zu wenigen Sozialeinrichtungen angewiesen ist, für die sich überfüllte Schulklassen und mangelnde Durchlässigkeit des Bildungssystems am schärfsten auswirken. 10) Die Überzeugung von einer systembedingten ungleichen Betroffenheit der Bürger von Stadtentwicklungsprozessen, seien sie nun durch öffentliche oder private Investitionen bzw. Maßnahmen verursacht, machte „wertfreie“ Stadtforschung und Stadtentwicklungsplanung im Interesse eines sog. „Gemeinwohls“ unmöglich. „Stadtforschende Tätigkeit und Stadtentwicklungsplanung müssen schon im Ausgang ihrer Tätigkeit von einem politischen . . . Selbstverständnis ausgehen. Ihr Ansatz ist ein kritischer, kein solcher konservierender Art.“ 1 D

Betroffenenbeteiligung

Daß dieser kritische Ansatz in der Tendenz die Parteinahme der Stadtentwicklungsplanung für die Interessen der systematisch Unterprivilegierten beinhaltet, geht indirekt aus den Vorstellungen zur Demokratisierung der Planung hervor. Es wird festgestellt, daß Stadtforschung und Stadtentwicklungsplanung Gefahr laufen könnten, „sich im System der Interessen einseitig auf die artikulationsfähigen, also auf die im herkömmlichen Sinne schon vertretenen - und daher privilegierten — Interessen (Lobby!) zu begrenzen. Will man das aufgrund der gewonnenen sozialen-gesellschaftlichen

Erkenntnisse nicht, muß man nicht nur das Verständnis der Verwaltung und Politik, sondern auch das der Bevölkerung — und zwar jeder Gruppe wecken.“ 12) In einer Studie des Stadtentwicklungsreferats über Gemeinwesenarbeit 13) wird auf dieses Problem näher eingegangen. Die Gemeinwesenarbeit soll danach im wesentlichen dazu beitragen, die Artikulationsfähigkeit der am meisten unterprivilegierten Schichten zu überwinden, und zwar durch die ‚Weckung eines Problembewußtseins bei den Betroffenen durch Aufzeigen der Konsequenzen, Konflikte usw., die spezifische Maßnahmen nach sich ziehen“, „Weckung des Bewußtseins des Betroffenseins“, „Herstellung von Kommunikation zwischen den Betroffenen“, „Provokation, Sicherung der objektiven Möglichkeiten eines Meinungsbildungsprozesses“, und durch Verunsicherung der Partner in den „autoritär strukturierten Institutionen“, als wichtige Voraussetzung für die Veränderung der eingefahrenen Entscheidungsmuster. 14) Die Aktivierung benachteiligter Interessengruppen als Bestandteil von Stadtentwicklungspolitik, kommt, angesichts der bestehenden Strukturen, einer indirekten Parteinahme für diese Gruppen sehr nahe.

Obwohl für die Durchsetzung einer offenen Planung auch das Argument angeführt wurde, „daß die Beteiligung der Öffentlichkeit im Planungsprozeß einer Beschleunigung der von Reibungen befreiten Ausführungsphase mit sich bringt und damit letztlich einer Effizienz der Ausführung dient“ 15) steht der emanzipatorische Aspekt von Partizipation bei der Münchner Konzeption von Stadtentwicklungsplanung im Vordergrund. So wird als Ziel der Gemeinwesenarbeit festgelegt, „einen einmal gegebenen äußeren Rahmen und dessen derzeitige Struktur nicht als unabänderlich“ hinzunehmen, sondern auf „Verbesserung dieses größeren Rahmens“ hinzuwirken. „Kritische Gemeinwesenarbeit muß an beide Ebenen adressiert sein: das lokale Problem, den lokalen Gestaltungsprozeß und die übergreifenden gesamtgesellschaftlichen Bedingungen, durch die die lokalen Gegebenheiten und Probleme entscheidend mitbestimmt werden.“ 16)

Die „Thematisierung gesellschaftlicher Machtverhältnisse“ 17) bleibt damit nicht eine mögliche, unbeabsichtigte Konsequenz von Beteiligungsverfahren, wie sie von Siebel angesprochen wird, sondern ist bewußt vorprogrammiert. Daß die Stadtentwicklungsplanung

Aus: MAXVORSTADT AKTUELL

Anfang März beklagte OB Kronawitter ein „spürbares Nachlassen“ der Besucherzahlen von Bürgerversammlungen. Er sieht den Grund darin, daß Mitglieder verschiedener Parteien diese Versammlungen „emotionalisiert“ (emotional = unsachlich!) haben und die Bürger sich „in augenscheinlicher Resignation“ zurückziehen, weil sie nicht zu Wort kommen.

In der Maxvorstadt ist das anders. Beide Bürgerversammlungen waren bisher so gut besucht wie in keinem Stadtviertel sonst. Hier kamen weniger Parteimitglieder sondern Bürger zu Wort, und es wurden zahlreiche gute Anträge gestellt. Wenn die Maxvorstädter heute böse oder resigniert sind, dann deshalb, weil sie zu Wort gekommen sind, aber auf taube Ohren stießen. Sie haben den Eindruck, daß Bürgermeister, Stadtrat und Stadtverwaltung die Bürger gar nicht hören wollen!

Mangelnde Information ist kein Zufall! Der OB selbst ordnete an, daß das Baureferat grundsätzlich keine Probleme des Generalverkehrsplanes mit den Bürgern diskutieren soll (SZv. 2.6.73). Der Stadtentwicklungsreferent, Herr Marx, meinte am 19.7.73: „Ich kann den Bürger nicht müde machen mit Papier“. Im übrigen ist er gegen die „krankhafte Sucht nach offener Planung“

Über Bezirksausschüsse und Bürgerversammlungen können Bürger — falls sie informiert sind und es nicht schon zu spät ist — ihre Wünsche äußern und Anträge stellen. In der Regel dauert es drei Monate, bis der Antragsteller etliche dürftige Zeilen erhält, in denen die Ablehnung des Antrages mitgeteilt wird. — Wenn trotzdem Maxvorstädter am 25.3.74 zur Bürgerversammlung ins Schwabinger Bräu kommen, dann nur deshalb, weil sie die Einrichtung der Bürgerversammlung ernster nehmen als Verwaltung und Stadtrat. Sie werden sich aber nicht für dumm verkaufen lassen!

mit einer solchen Orientierung auf Widerstand stoßen würde, war den Initiatoren bekannt. „Strebt die Stadtforschung und die umsetzende Stadtentwicklungsplanung damit Bewußtseinsbildung und Engagement des Bürgers in den ihn berührenden Dingen an, . . . geraten sie in Widerspruch (Konflikt) mit dem System und einer systementsprechenden Haltung in Politik und Verwaltung.“ 18) Die Bedingungen, die notwendig sind, damit in diesem Konflikt nicht die „systementsprechende Haltung“ obsiegt, wurden allerdings nicht genannt.

Die Klientelbeziehung der Stadtentwicklungsplanung

Offene Planung und direkte Unterstützung bestimmter Bevölkerungsschichten gewinnen noch von einem anderen Gesichtspunkt für die Stadtforschung und Stadtentwicklungsplanung an Bedeutung. Die Stadtentwicklungsplanung gerät mit ihren neuen Inhalten und Ansprüchen in Konkurrenz mit den traditionellen Inhalten und Ansprüchen, wie sie von den einzelnen Referaten vertreten werden. Diese Referate haben bei ihrer Politik die Unterstützung bestimmter, meist lokal organisierter Interessengruppen. 19) Will nun die Stadtentwicklungsplanung neue Inhalte oder gar ein gänzlich neues Verständnis von Planung vom Gemeindeparlament und der übrigen Verwaltung durchsetzen, genügt es nicht, allein mit Sachverstand und wissenschaftlichen Analysen zu argumentieren. Sie braucht eine interessensmäßige Verankerung bei Bevölkerungsgruppen, die nicht schon von anderen Ressorts „vertreten“ werden und gleichzeitig einen bestimmten politischen Druck auszuüben in der Lage sind. Die Stadtentwicklungsplanung muß also eine „Klientelbeziehung“, wie die anderen Ressorts sie mehr oder weniger ausgeprägt haben, neu aufbauen. Offene Planung, Bürgerbeteiligung und Unterstützung von Bevölkerungsschichten mit mangelnden Artikulationsschancen hatten daher zugleich die Funktion, diese Klientelbeziehung aufzubauen. Mit der Initiierung der GWA half das StER selbst mit, die Artikulationsschancen des Klientel zu verbessern, indem ihm die Möglichkeit zur Organisation gegeben wurde.

Zur Praxis der Münchner Stadtentwicklungsplanung

Noch zu Beginn der Auseinandersetzungen

um die zukünftige Nutzung des Lehels (Teil des „Innenstadtrandgebietes“, das zu den traditionellen Münchner Wohngebieten mit relativ niedrigem Mietniveau gehört) ist das Stadtentwicklungsreferat auch nach dieser politisch verstandenen Konzeption von StEPlanung verfahren und hatte einen wesentlichen Anteil daran, daß es überhaupt zu dieser dann in ihrem Verlauf sehr heftigen Auseinandersetzung zwischen Lehelbewohnern auf der einen und Kommunalbürokratie und Stadtrat auf der anderen Seite gekommen ist. Als dann gegen Ende 1972 das Problem der Vertreibung der innerstädtischen Wohnbevölkerung durch ein allgemeines Planungskonzept, den sog. Rosa-Zonen-Plan, und im Vorgriff auf die Fortschreibung des Stadtentwicklungsplanes angegangen werden sollte, blieben bereits die wesentlichen Teile des „Münchner Modells“ auf der Strecke.

Die Entpolitisierung der Stadtentwicklungsplanung

Beim Lehel-Konflikt versuchte das StER noch mit einer sog. „Interessensmatrix“ die Bevölkerung anhand der Interessenskonstellation der beteiligten Gruppen (Investoren, Mieter, Kleingewerbe usw.) und der Auswirkung alternativer Planungskonzepte darüber aufzuklären, daß „Planung . . . immer eine Umverteilung von Privilegien (bedeutet)“ 20) | m Rosa-Zonen-Plan, der einen früheren Beschluß des Stadtrates, „erhebliche Teile der Innenstadtrandgebiete für eine überwiegende Wohnnutzung“ vorzusehen 21) weiter verdichten und räumlich beziehen sollte, fehlt jedoch jeglicher Hinweis auf die Interessenlage der durch ihn tangierten gesellschaftlichen Gruppen. Die gesellschaftspolitischen Verwirklichungsbedingungen des Rosa-Zonen-Plans blieben damit unangesprochen.

Der fehlenden Auseinandersetzung mit den beteiligten Interessensgruppen entspricht die Verharmlosung der für die Stadt fast ausgeweglosen baurechtlichen Situation und die Überschätzung des planungsrechtlichen Instrumentariums. So heißt es im Rosa-Zonen-Plan: „Die Durchsetzung des Globalziels ‚Wohnen‘ im Innenstadtrandbereich wurde mit dem Inkrafttreten der sog. Zeckentfremdungsverordnung am 1. Januar 1972 auf der instrumentellen Seite erheblich erleichtert.“ 22) wie dünn die rechtliche Basis für eine extensive Anwendung der ZVO,



Abrißgebäude in der Maxvorstadt

die vom Gesetzgeber als wohnungswirtschaftliches und nicht als entwicklungspolitisches Instrument gedacht war, in Wirklichkeit war, zeigte sich, als die ersten Bauwerber, denen die Stadt die Zweckentfremdung untersagt hatte, vor Gericht gingen. Im Januar 1975 entschied das Bayerische Oberlandesgericht ate letzte Instanz in einem Bußgeldverfahren, daß, „wer Wohnraum nicht vermietet oder ihn leerstehen läßt, nicht gegen das Verbot der Zweckentfremdung verstößt“. 23) Die Süddeutsche Zeitung schrieb dazu in einem Kommentar: Damit „kann der Versuch, die Münchner Innenstadtrandgebiete als Wohnviertel zu erhalten, als gescheitert gelten . . . Unverantwortliche Schönfärberei hat . . . die Stadt . . . betrieben, als sie der Öffentlichkeit immer wieder die Zweckentfremdungsverordnung als ein Mittel darstellte, mit dem man die Verödung der Wohngebiete in den Griff bekommen könne. Noch im Mai 1974, als sich bei den zuständigen Stellen längst das Chaos bei der Handhabung dieses Gesetzes abzeichnete, wertete Oberbürgermeister Kronawitter die Erfahrung mit der Zweckentfremdungsverordnung als einen ‚spürbaren Erfolg‘.“ 24) Der technokratische Charakter des Rosa-Zonen-Plans („Die bisherige Praxis berechtigt zu dem vorsichtigen Optimismus, daß die hier zugrundeliegenden entwicklungspolitischen Zielvorstellungen ungeachtet dieser Schwierigkeiten durchsetzbar sind.“ 25)) führte jedoch zu einer Entpolitisierung der angesprochenen Probleme.

Er machte es dem Stadtrat möglich, ihn als Alibi für eine Politik zu benutzen, die sich letztlich doch an ökonomischen Interessen bzw. am Prestigedenken der Stadt orientierte. 26) Auch der Rosa-ZonenPlan konnte so nicht verhindern, daß ca. 12 500 Mieter pro Jahr aus den innenstadtnahen Wohngebieten vertrieben werden. 27) Der Rosa-Zonen-Plan deutet darauf hin, daß die emanzipatorische Orientierung der Münchner Stadtentwicklungsplanung aus einem idealistischen Planungsverständnis resultierte, d.h. daß die einer emanzipatorischen Planung entgegenwirkenden gesellschaftlichen Kräfte, in diesem Falle die Haus- und Grundbesitzer und potentiellen Investoren, in ihrer politischen Macht unterschätzt wurden. Der offenkundige Unterschied zur Vorgehensweise des Stadtentwicklungsreferats beim Lehel-Konflikt deutet aber auch daraufhin, daß eben jene Kräfte bereits insoweit auf die Stadtentwicklungsplanung eingewirkt haben, daß die politische Bewußtseinsbildung, ein integraler Bestandteil des „Münchner Modells“, liquidiert wurde. Die Verwendung des Planes veranschaulicht darüber hinaus, wie schnell ein an der Oberfläche bürger-(mieter-)freundliches Programm reaktionär werden kann, wenn es faktisch zur Verschleierung einer Politik fungiert, die entweder diese Bürgerinteressen gar nicht verfolgen will oder aufgrund gegebener Restriktionen nicht verfolgen kann.

Die technokratische Gegenkonzeption

Im Gefolge der Stadtratswahl von 1972 (starker Stimmenzuwachs der CSU, die SPD behält aber noch knapp die absolute Mehrheit) und des Wechsels der Leitung des Stadtentwicklungsreferates Anfang 1973 (als Nachfolger von Hubert Abreß wurde der Berliner Professor für Wirtschafts- und Sozialpolitik Detlef Marx mit den Stimmen von CSU, FDP und neun rechten SPD-Stadträten gewählt) bekommt die Veränderung der Stadtentwicklungsplanung von ihrer ehemals emanzipatorischen zu einer technokratischen, die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse akzeptierenden Konzeption, nun planmäßigen Charakter. Sie erfaßt in zunehmendem Maße nicht mehr nur die Inhalte von Stadtentwicklungsplanung, sondern auch ihre Organisation und die Form der Öffentlichkeitsbeteiligung etc.

Die Veränderungen in der inhaltlichen Aussage lassen sich besonders anschaulich nachvollziehen, denn sie werden durch Problemstudien, zwei Stadtentwicklungsplan-Entwürfe und den vom Stadtrat 1975 beschlossenen Stadtentwicklungsplan in ihrer zeitlichen Entwicklung auf vier verschiedenen Stufen dokumentiert. Sie lassen nicht nur das volle Ausmaß der Veränderungen, sondern auch ihre Tendenz besonders gut erkennen:

1. Stufe: Problemstudien
2. Stufe: ‚Achatswies-Entwurf‘ (Entwurf für die verwaltungsinterne Abstimmung)
3. Stufe: Stadtentwicklungsplan-Entwurf (Grundlage für die öffentliche Diskussion)
4. Stufe: beschlossener Stadtentwicklungsplan '75

Entsprechend dieser Stufeneinteilung werden die Texte im folgenden mit der jeweiligen „Stufennummer“ gekennzeichnet. 28) Anhand des Problemfeldes Wohnen sollen einige Beispiele herausgegriffen werden, die deutlich machen, wie die „Transformation“ von einer an den Interessen der Mieter orientierten Analyse und Planung hin zu einer solchen, die im Einklang mit dem Markgeschehen und dem vorhandenen politischen Kräfteverhältnis operiert, im Detail vonstatten geht.

Die Reduktion der Problemanalyse und die Verharmlosung der Problemlage

In der Problemstudie „Wohnen in München“ heißt es:

„Die Wohnungsversorgung wird von Faktoren bestimmt, die von ökonomischen Entwicklungen außerhalb des Wohnungsmarktes beeinflusst werden: Die Entwicklung der Arbeitsplätze, der Masseneinkommen, der Grundstückspreise und dem Zwang, einen mit dem in der Produktions- und Distributionssphäre vergleichbaren Gewinn zu erzielen. Aufgrund dieser Abhängigkeit ist ein Gleichgewicht zwischen Wohnungsangebot und Wohnungsbedarf prinzipiell ausgeschlossen. Die Investitionsbereitschaft ist an die zwei Voraussetzungen gebunden, daß erstens ein Nachfrageüberhang, also ein Wohnungsdefizit, vorhanden sein muß, damit eine ausreichende Gewinnerwartung bei relativ niedrigem Vermietungsrisiko entsteht, und daß zweitens der Bedarf mit einer marktwirksamen Kaufkraft ausgestattet sein muß. Zwischen beiden Voraussetzungen liegt der grundlegende soziale Widerspruch des Wohnungsmarktes, da das Wohnungsdefizit in den unteren und mittleren Einkommensgruppen zu finden ist, die marktwirksame Nachfrage aber bei den vorherrschenden Bau- und Grundstückspreisen nur von den oberen Einkommensgruppen aufgebracht werden kann.“ (1; 111/17)

Diese Einschätzung wird in beiden StEPlan-Entwürfen immer mehr verwässert bis im StEPlan '75 schließlich von einer Systembedingtheit der Unterversorgung auf dem Wohnungsmarkt nicht mehr die Rede ist.

Die Verharmlosung der Problemlage setzt sich fort bei der Beurteilung des Ausmaßes der Wohnungsnot. Die Problemstudie beschreibt das Wohnungsproblem zusammenfassend folgendermaßen: „Die hervorstechendsten Merkmale des gegenwärtigen Wohnungsmarktes — Kündigungen aufgrund von Hausabbrüchen, Umwandlung in Eigentumswohnungen oder in Ausländerunterkünfte, starke Mietpreissprünge, leerstehende Wohnungen, breite öffentliche Kritik an schlechter Schallisolation, Mangel an Gemeinschaftseinrichtungen u.a., keine Umzugschancen, hoher Wohnungsfehlbedarf — weisen auf das Fortbestehen von beträchtlicher Wohnungsnot hin.“ (1;11/19)

Achatswies-Entwurf und Stadtentwicklungsplan-Entwurf 74 sprechen beide davon, daß „nach wie vor ein großer Mangel an Wohnungen (besteht), die nach Größe und Ausstattung für Familien geeignet sind und für die Mieten zu entrichten sind,

die auch von den unteren Einkommensgruppen getragen werden können.“ (3;S.4) Im Stadtentwicklungsplan 1975 wird dagegen „pauschal gesagt . . . , daß sich der Wohnungsmarkt entspannt hat: die drückende Wohnungsnot, die noch vor einigen Jahren unter der Münchener Bevölkerung zu verzeichnen war, ist heute nicht mehr in diesem Maße vorhanden.“ (4; S.5)

Problemstudie, Achatswies- und StEPlan-Entwurf 74 geben für die nächsten Jahre einen jährlichen Wohnungsbedarf von ca. 20 bis 30 000 Wohnungen an, wobei davon ausgegangen wird, „daß alle Berechnungsmethoden stets nur den untersten Grenzwert des Wohnungsdefizits erfassen.“ (1; 11/7) In seiner Stellungnahme zum Stadtentwicklungsplan-Entwurf '74 warnte daraufhin der Haus- und Grundbesitzerverein „dringend . . . vor der Festlegung eines überhöhten Wohnungsbedarfs, nicht ohne den Hinweis, daß die derzeitigen Wohnungshalften vor allem auf die Angaben zu hoher Wohnungsbedarfszahlen durch die öffentliche Hand zurückzuführen seien“. 29) Im Stadtentwicklungsplan 1975 wird nun auf die Angabe eines Wohnungsbedarfs völlig verzichtet. „Über den Bedarf an Wohnungen in München lassen sich zur Zeit keine eindeutigen Angaben machen. Erst eine umfassende Prognose . . . kann hier einigermaßen zuverlässige Richtwerte geben.“ (4; S.5)

Ein wesentlicher Leitsatz der technokratisch orientierten Stadtentwicklungsplanung nach 1973 besagt, daß sich kommunale Planung darauf beschränken soll, „einen planerischen Rahmen zu setzen, dessen Ausfüllung dann Privatinitiativen überlassen bleibt“. 30) Die Veränderungen der Situationsanalysen auf den „vier Stufen“ zeigten, daß diese Orientierung der StEPlanung notwendig dazu führt, daß die Wirkungsweisen und Folgen dieser Privatinitiativen entweder gar nicht analysiert oder aber beschönigt werden.

Der Zusammenhang von Situationsanalyse und Zielbestimmung verläuft in seiner Erscheinung von der Analyse zur Zielbestimmung. Seinem Wesen nach führt jedoch die ideologisch bedingte Ablehnung bestimmter Ziele zu Manipulationen bei der Einschätzung der Situation. So wehrt sich z.B. der Haus- und Grundbesitzerverein gegen „Vorschläge . . . die eine grundlegende Systemveränderung voraussetzen“, um dann „dringend . . . vor der Festlegung eines überhöhten Wohnungsbedarfs“ zu warnen. 31)

Die CSU kritisierte den Stadtentwicklungsplan-Entwurf '74 als „zu umfangreich und zu stark theoretisch analysierend“, 32) daher handle es sich gar nicht um einen Stadtentwicklungsplan, sondern eher um eine Problemanalyse mit Lösungsvorschlägen“. 33) Diesem Interesse der CSU nach einer Reduktion der Analysen steht die Kritik fehlender Interpretation von Bestandsdaten und die Forderung nach „ausführlicherer Würdigung der Situationsanalyse des sozialen Wohnungsbaus“ durch den DGB gegenüber. 34) gs sind also die in der Regel von der CSU vertretenen ökonomisch und politisch mächtigen Interessen, die eine genaue Analyse ihrer „Privatinitiativen“ offenbar fürchten müssen und sie deshalb zu reduzieren versuchen, während der DGB als Interessenvertretung der Arbeiter genaue Untersuchungen mit der Begründung verlangt, daß „je weniger konkret ein Stadtentwicklungsplan seine Ziele formuliert und seine Möglichkeiten analysiert, desto weniger . . . vorhandene Gruppeninteressen und Machtpositionen beeinflußt und gesteuert werden“ können. 35)

Von den Mieterinteressen zur „wirtschaftlichen Vernunft“

Auf allen „vier Stufen“ wird festgestellt, daß vor allem unterprivilegierte Schichten vom Wohnungsproblem betroffen sind. Trotz der in diesem Punkt gleichen Einschätzung kommt der Stadtentwicklungsplan '75 jedoch zu einer ganz anderen wohnungspolitischen Zielsetzung als die Problemstudie und die Stadtentwicklungsplan-Entwürfe. Die Problemstudie „greift die Interessen der Mieter auf“, deren „schwache Position gegenüber den Hausbesitzern“ verbessert werden soll (1, 1/6), der Achatswies-Entwurf nennt die „Herstellung eines ausreichenden Angebots von preiswerten und familiengerechten Wohnungen“ als Hauptziel (2, S.14), und der Stadtentwicklungsplan-Entwurf '74 rückt „im Interesse der sozialen Gerechtigkeit die Beschaffung von preiswerten Wohnungen . . . (ins) Zentrums der politischen Aktivitäten der Kommunen“ und setzt damit klare Prioritäten gegenüber den übrigen Zielen des Stadtentwicklungsplans.



Beim Stadtentwicklungsplan 1975 hingegen entfällt die sozialpolitische Orientierung der Wohnungsbaupolitik: „Im Mittelpunkt der kommunalen Wohnungspolitik muß das Bestreben stehen, dafür zu sorgen, daß der Bevölkerung ein in Qualität und Quantität hinreichend differenziertes, vor allem breitgefächertes Angebot an Wohnraum zur Verfügung steht, das in der Lage ist, die Nachfrage - je nach Bedarf und Mietzahlungsbereitschaft — zu befriedigen. Es gilt also, die Wahlmöglichkeiten (!) im Hinblick auf die Qualität und den Preis zu erhöhen.“ (4; S.12) Die Allgemeinheit dieser Zielbestimmung macht es nicht nur innerhalb der Wohnungspolitik, sondern auch in Bezug zur übrigen Kommunalpolitik unmöglich, Prioritäten zu bestimmen.

Über den Zusammenhang von gesellschaftlichen Interessen und Wohnungspolitik steht in der Problemstudie, daß sich „die strategischen Grundsatzentscheidungen zur Bewältigung des Wohnungsmarktes . . . nicht dem Kriterium beugen (können), daß sie mit den auf dem Wohnungsmarkt etablierten Interessen völlig in Deckung zu bringen sind. Die Realisierung von problemlösenden Zielvorstellungen wird vielmehr nur durch die kritische Infragestellung dieser Interessenslagen gelingen.“ (1; X/1) Im Stadtentwicklungsplan 1975 heißt es nun:

„Das Ziel der Wohnungsbaupolitik kann nur dann verwirklicht werden, wenn . . . sowohl die Belange des Mieters als auch die des Vermieters und des Eigenheimbesitzers ausreichend berücksichtigt werden.“ (4; S.12) Mit dieser Formulierung kommt der Stadtentwicklungsplan '75 der IHK entgegen, die in ihrer Stellungnahme zum Stadtentwicklungsplan-Entwurf '74 schreibt: „Wir vermissen aber eine auch nur andeutungsweise Behandlung der wirtschaftlich keineswegs rosigen Lage der Eigentümer von Altbauwohnungen.“ (36) Er berücksichtigt die Belange der Vermieter dann auch mit der Forderung, daß dem „Hauseigentümer . . . unter Berücksichtigung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums ein angemessener Ertrag gesichert werden“ muß. (4; S.13)

Die Interessen der Mieter sollen gleichzeitig dadurch geschützt werden, daß „Förderungsmaßnahmen und Mieterhöhungsmöglichkeiten so gekoppelt werden, daß die Mieten das sozial vertretbare Ausmaß nicht übersteigen“. Dabei wäre es „im Hinblick auf die hohen Kosten, die mit der Errichtung und Unterhaltung von Wohnungen verbunden sind, den beschränkten öffentlichen Mitteln und



Dem insgesamt steigenden Wohnungsstandard . . . unehrlich — weil gegen jede wirtschaftliche Vernunft - Mieten zu fordern, die unter 20 % des Nettoeinkommens der Mieter liegen sollen“ . (4; S.13) „In diesem Zusammenhang gehört auch die Überlegung, daß — im Gegensatz zur Auffassung weiter Bevölkerungskreise die Wohnung kein ‚billiges Gut‘ sein kann. Bereits vor Jahrzehnten wurden Mieten in Höhe von 20-30 % des Nettoeinkommens als normal angesehen.“ (4; Fußnote auf Seite 13) Nimmt die Wohnungsbaupolitik die „wirtschaftliche Vernunft“ zur Richtschnur und die Beschränktheit der öffentlichen Mittel als unveränderlich hin, dann müssen die Interessen der Mieter aber notwendigerweise auf der Strecke bleiben, denn die „wirtschaftliche Vernunft“, die sich in einem privatwirtschaftlichen System im Gewinnmaximierungsprinzip realisiert, „kann auf dem Wohnungsmarkt angesichts der Besonderheit der Ware Wohnung gegenüber allen anderen Waren nicht eine ausreichende Versorgung sicherstellen“ . (1;III/2) In deutlicher Absetzung zur Konzeption des „Münchener Modells“ formulierte die neue Referatsleitung als allgemeines Ziel der Kommunalen Entwicklungsplanung: „Es ist nicht Sinn eines Stadtentwicklungsplans, gesellschaftspolitische Mißstände anzuprangern und bloßzulegen, sondern (!) er hat zu versuchen, unter den gegebenen gesellschaftspolitischen Verhältnissen Zielvorstellungen zu entwickeln, die sich mit den vorhandenen Mitteln und Möglichkeiten verwirklichen lassen.“ (37) Am Beispiel des Wohnungsproblems zeigt sich nun, daß diese allgemeine Zielsetzung nichts anderes bedeutet, als daß Stadtentwicklungsplanung den herrschenden, d.h. den jeweils politisch und ökonomisch mächtigeren Interessen dient.

Ausschaltung der Öffentlichkeit und Reglementierung der Mitarbeiter des Stadtentwicklungsreferates

Die Kehrtwendung in der Zielsetzung der StEPlanung, wie sie hier am Beispiel des Wohnungsproblems dokumentiert wurde und die für alle übrigen Sachbereiche des Stadtentwicklungsplans ebenso nachgewiesen werden könnten, wurden begleitet von einer fast völligen Ausschaltung der Öffentlichkeit. Der neue Leiter des StER, Marx, äußerte bereits kurz nach Amtsantritt, daß er die „krankhafte Sucht nach offener Planung“ nicht verstehen könne³⁸) und verfügte in einer seiner ersten Amtshandlungen, daß Auskünfte an Presse und an Dritte nur noch mit Genehmigung des Referenten erteilt werden dürfen. Auskünfte dürfen nur von Dienstkräften erteilt werden, „die vom Referenten allgemein oder für den Einzelfall in einem von ihm bestimmten Rahmen (!) dazu ermächtigt sind“ . 39) Dies widersprach der damals noch gültigen Geschäftsordnung des Referats, in der unter dem Stichwort „Informationsarbeit“ steht: „Die Arbeit des Referats zeichnet sich durch weitestgehende Öffnung aus. Es obliegt dem pflichtgemäßen Ermessen der Beteiligten, erforderlichenfalls die Referatsleitung über besondere Vorgänge zu unterrichten.“ 40)

Obwohl der Stadtrat 1969 beschlossen hatte, daß Ergebnisse der Stadtforschung laufend veröffentlicht werden sollten, um eine kontinuierliche Diskussion des Stadtrates und der Öffentlichkeit zu ermöglichen und in diesem Sinne bis zum Wechsel der Referatsleitung sechs Problemstudien und eine ganze Reihe anderer Arbeiten veröffentlicht wurden, hat das StER seit der Amtsübernahme durch Herrn Marx bis zur Vorlage des Stadtentwicklungsplan-Entwurfs '74 keine einzige Studie mehr veröffentlicht, obwohl in der Zwischenzeit acht Untersuchungen im Entwurf fertiggestellt wurden, bzw. schon fertig vorlagen (darunter auch die oben zitierte Problemstudie „Wohnung in München“). Auf die Frage, warum diese Studien nicht veröffentlicht wurden, antwortete der Referent bei einer Veranstaltung des Münchner Forums, daß bestimmte Studien „es nicht wert seien, veröffentlicht zu werden“ . „Das ist eine Entscheidung, die ich politisch zu vertreten habe und die ich auch vertrete.“

Hier wird deutlich, welcher enger Zusammenhang zwischen der Ausschaltung der Öffentlichkeit, der Umgehung von Stadtratsbeschlüssen

und der umfassenden Veränderung der inhaltlichen Aussage des Stadtentwicklungsplans besteht. Referatsintern ließ sich die neue Stadtentwicklungspolitik nur durch die Reglementierung der Mitarbeiter und die Liquidation des bislang relativ kollegialen Arbeitsstils erreichen.42) So wurden einer ganzen Reihe von Mitarbeitern des Referates im Lauf der „Fertigstellung“ des Stadtentwicklungsplanes die Federführung für Untersuchungen entzogen, an denen sie z.T. schon über fünf Jahre kontinuierlich gearbeitet hatten. Die Studien zum Freizeitverhalten und Wohnungsbau z.B. wurden einem Juristen (!) zur „Überarbeitung“ übertragen, der sich bis dahin nie eingehend mit diesen Gebieten beschäftigt hatte. Nach einem Jahr Marxscher Amtszeit haben über zehn z.T. hochqualifizierte Mitarbeiter das Referat verlassen. Die meisten von ihnen waren unmittelbar an den Vorbereitungen zum Stadtentwicklungsplan beteiligt. 43)

Einem Mitarbeiter wurde von der Referatsführung die Versetzung angedroht, wenn seine Ehefrau (!) sich weiterhin innerhalb des Münchner Forums an der Diskussion des Stadtentwicklungsplans beteiligt. Obwohl daraufhin die Ehefrau die Leitung einer Arbeitsgruppe bei dem vom Forum veranstalteten „Stadtplanungstag“ abgegeben hat, wurde ihr Mann „an einer Stelle eingesetzt, wo sich keine Überschneidungen“ (Marx) ergeben. 44) Diese „Stelle“ befindet sich im Arbeitsbereich eines Mitarbeiters, der schon vor Jahren den Personalrat zu der Empfehlung an das Personalreferat veranlaßte, ihm keine Mitarbeiter mehr zuzuordnen, da die Arbeit mit ihm unerträglich sei.

Kurz vor der Veröffentlichung des Stadtentwicklungsplan-Entwurfs '74 trat aus Protest gegen die Amtsführung der Referatsleitung der Personalrat des Stadtentwicklungsreferats zurück. Er kritisierte

die Vorgehensweise der Referatsführung im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Referates. So wurde „die vom Referat dem Personalreferat vorgeschlagene Neuorganisation mit ihren personellen Auswirkungen dem Personalrat . . . erst nach Auslauf zur Kenntnis gegeben“. „Da wiederholte mündliche und schriftliche Angebote (zu einer Zusammenarbeit^ . Verf.) wohl bewußt ausgeschlagen wurden, sieht sich der Personalrat nunmehr endgültig außerstande, entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag die Interessen der Mitarbeiter zu vertreten.“ 45) 64 von 79 Mitarbeitern des Stadtentwicklungsreferates und alle anwesenden Bediensteten des dem Referat angeschlossenen Amtes für Statistik und Datenanalyse erklärten sich mit dem Personalrat solidarisch.46) Die Referatsleitung bemerkte zu den Vorwürfen des Personalrates, daß „für eine umfangreiche und lang dauernde Diskussion der Neuorganisation mit den Mitarbeitern, deren Sinn und Zweck ohnehin sehr zweifelhaft wäre (!) . . . (wegen der „Dringlichkeit der Neuorganisation“ ; d. Verf.) ganz einfach keine Zeit war“ . 47)

OFFENE PLANUNG? - DAS WAR OFFENER PLANUNGSBETRUG AM BÜRGER!

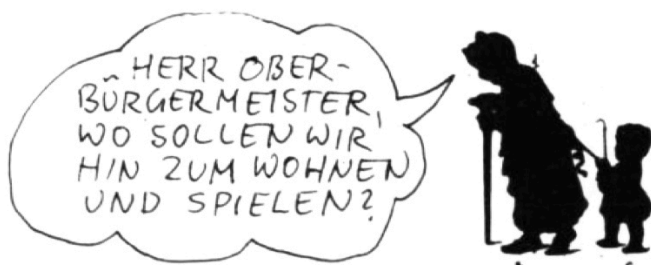
Vor Jahren schon hatte der Stadtrat beschlossen, das stadteigene Grundstück am Oskar v. Miller Ring zu verkaufen, um damit das 150 Mio. Projekt am Gasteig zu finanzieren. Nach heftigen Protesten aus der Bevölkerung gegen diesen Beschluß eröffnete schließlich der Stadtrat ein „offenes Planungsverfahren“ über die künftige Nutzung des Geländes. Doch der einstige Beschluß über den Verkauf wurde nicht revidiert. Nachdem man die Durchführung der „offenen Planung“ dem Stadtentwicklungsreferenten Prof. Marx übertragen hatte, war schließlich allen Beteiligten klar, daß diese „offene Planung“ von Anfang an nichts nichts anderes als ein zynischer Betrug am Bürger war. Marx meinte nämlich schon wenige Wochen nach seinem Amtsantritt, daß er kein

Verständnis für die „krankhafte Sucht nach offener Planung“ habe. Wie erwartet, lief die ganze Schau dann auch so ab: Jeder durfte mal seine Meinung sagen. Die beflissenen Beamten des Stadtentwicklungsreferates sammelten sie. Gaben sie in einen Topf. Rührten einmal käfftig um und — ließen das ganze als „unrealistische Vorschläge“ links liegen, um dann unter dem Vorwand, im angeblichen gesamtstädtischen Interesse zu handeln, so zu verfahren, wie schon immer vorgesehen.

Als die Bürger sich auf einem Diskussionsabend des Mü. Forums gegen dieses ungeheuerliche Vorgehen empörten und eine Abstimmung über die alternativen Nutzungsmöglichkeiten auf einer Bürgerversammlung verlangten, wurde vom Referenten Marx rigoros abgeblockt und das offene Planungsverfahren für beendet erklärt.v

In diesen Zusammenhang gehört auch der sog. „Vergabeskandal“, bei dem es um den Vorwurf ging, das Stadtentwicklungsreferat hätte während der Amtszeit des früheren Referenten Abreß die Vergabe von Forschungsaufträgen dazu benutzt, „linksradikale Kräfte“ bewußt zu fördern, wobei vermutet wurde, daß damit unter anderem linke Kritiker innerhalb der SPD an die „goldene Kette“ gelegt werden sollten.

Nun gibt es eine Reihe von Hinweisen dafür, daß die Initiative für die entsprechende Anfrage im Stadtrat, obwohl von der CSU gestellt, ursprünglich von rechten SPD-Stadträten und wahrscheinlich sogar von Marx selbst ausging. Die objektive Funktion des „Vergabeskandals“, die Konzeption des „Münchner Modells“, dessen integraler Bestandteil es war, Grundlagenforschung auf möglichst breiter Ebene u.a. durch Forschungsaufträge nach „außen“ zu betreiben, zu diffamieren, war jedenfalls ganz sicher im Interesse der neuen Referatsleitung und der politischen Kräfte, die sie gewählt haben. Daß der „Vergabeskandal“ am Ende nicht auch noch den aus der Abreß-Ära verbliebenen Teamleitern, die z.T. für die Vergabe solcher Aufträge im einzelnen verantwortlich zeichneten, das Genick brach, lag deshalb auch nicht daran, daß sich Marx vor diese Mitarbeiter gestellt hätte, sondern an der Unhaltbarkeit der Vorwürfe.



ZUR EINSCHÄTZUNG DES NIEDERGANGS DER MÜNCHNER STADTENTWICKLUNGSPLANUNG

Gründe für diesen Niedergang

Zur Erklärung dieser im Vergleich zu anderen Städten in der BRD extremen Formen der Veränderung von Stadtentwicklungsplanung soll im folgenden besonders auf drei Gesichtspunkte eingegangen werden:

1) den Einfluß der allgemeinen ökonomischen und politischen Entwicklung in der BRD,

2) die besonderen politischen Bedingungen in München und

3) das Selbstverständnis der Münchner Konzeption der Stadtentwicklungsplanung.

1) Im Gegensatz zu den meisten anderen Großstädten der BRD (in denen erst Anfang der siebziger Jahre mit integrierter Stadtentwicklungsplanung begonnen wurde) fällt die Etablierung der Stadtentwicklungsplanung in München genau in die Zeit des Regierungsantritts der sozialliberalen Koalition, die mit ihrem Programm der gesellschaftlichen Reformen ein politisches „Klima“ produzieren half, in dem die Infragestellung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse nicht nur geduldet, sondern teilweise auch von offizieller Seite her gefordert wurde. 48) Es war dies aber auch die Zeit eines starken Wirtschaftsbooms, der in Verbindung mit der Gemeindefinanzreform von 1969 vorübergehend die größten Lücken der Gemeindekassen füllte und einen etwas größeren Planungsspielraum für die kommenden Jahre suggerierte. Als Folge des Booms unterlag die Stadtentwicklungsplanung zunächst auch keinem aktuellen Druck seitens der ansässigen Unternehmen, kurzfristiges Krisenmanagement zu betreiben. Diese Einflüsse halfen ganz sicher mit, die Ansätze emanzipatorischer Planung in ihrer im Vergleich zu anderen Städten der BRD relativ weitgehenden Form zu entwickeln.

Die Durchsetzung der technokratischen Konzeption von Stadtentwicklungsplanung dagegen fällt mitten in die Rezession und die sich anbahnende Weltwirtschaftskrise in den Jahren 1973/74. Auf Bundesebene weicht die Politik der inneren Reformen (soweit sie überhaupt Platz gegriffen hat) einem kurzfristig orientierten Krisenmanagement. Die Wohnungspolitik der „wirtschaftlichen Vernunft“, d.h. die Anpassung



der Stadtentwicklungspolitik an die Gesetze des kapitalistischen Wohnungsmarktes ist nichts anderes als das kommunalpolitische Pendant zur Politik der Investitionsanreize, wie sie 1974 von der Bundesregierung betrieben wurde. Die weitgehende Abschaffung der Bürgerbeteiligung am Planungsprozeß entspricht der Verwässerung der Reform der betrieblichen Mitbestimmung, während die Disziplinierung der Planer durch ein politisches Klima begünstigt wurde, das auf der allgemeinen politischen Ebene durch Berufsverbote und den generellen Abbau demokratischer Rechte gekennzeichnet ist.

In dieser Situation vergrößerten sich die Chancen der Unternehmer, ihren Interessen mehr Gewicht zu verleihen. Auf der anderen Seite bewirkten die allgemeinen Verschlechterungen der materiellen Lebensbedingungen im Zuge der Krise, daß sich die soziale und politische Brisanz stadtentwicklungspolitischer Maßnahmen relativierte, was sich in München (aber auch anderswo) in einem starken Rückgang der Aktivitäten von Bürgerinitiativen niederschlug. Die politische Basis für eine emanzipatorische Stadtentwicklungsplanung wurde durch diese Entwicklungen entscheidend geschwächt.

2) Die Heftigkeit und Brutalität, mit der die technokratische Stadtentwicklungspolitik nach 1973 durchgesetzt wurde, läßt sich meines Erachtens nur erklären, wenn man sie als „Antwort“ auf den vorangegangenen Versuch einer wirklich emanzipatorischen Planung begreift. Das Besondere der ersten Phase der Münchner Stadtentwicklungsplanung bestand m.E. darin, daß in dem Moment, wo der Stadtrat vor dem Hintergrund der durch seine eigenen Planungen (Stadtentwicklungsplan '63) verschärften sozialen Widersprüche gezwungen wurde, soziale Belange in die Planung miteinzubeziehen (zumindest in den ersten beiden Jahren) keine Befriedungsstrategie durch soziale Zugeständnisse verfolgte, vielmehr wurde versucht, die sozialen Konflikte zum Motor weiterreichender Reformen der Gesellschaft zu machen. Die Aktivitäten des Stadtentwicklungsreferates,

sowohl die Stadtforschung als auch die Eingriffe in die Lehel-Planung, stellten eine Unterstützung der Mieteraktivitäten dar und orientierten sie in die Richtung allgemeiner Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft.

Damit geriet die Politik des Stadtentwicklungsreferates aber nicht nur in Widerspruch mit dem in München ansässigen Kapital, sondern auch mit der SPD-Mehrheitsfraktion im Stadtrat, die für den Großteil dessen verantwortlich war, was im Zuge der offenen Planung seitens der Bürger heftig kritisiert wurde. In dem Maße wie Teile der SPD und der Jungsozialisten sich mit den Belangen der Mieter und planungsbetroffenen Bürger solidarisierten, wurde das Stadtentwicklungsreferat auch von der Auseinandersetzung zwischen den Flügeln der Münchner SPD betroffen. Der seit 1971 für den rechten Flügel der SPD existentiell werdende Selbstbehauptungskampf der im Stadtrat und in der Verwaltung etablierten Teile der SPD (mit Vogel an der Spitze) gegen die Linke in den eigenen Reihen wandte sich nun auch gegen die Politik des Stadtentwicklungsreferates, das im Bereich der Stadtplanung mit den selben Argumenten auftrat, wie die Linke in der SPD. Bereits zu Zeiten von Stadtentwicklungsreferent Abreß also versuchte die SPD-Rathausfraktion, die emanzipatorischen Aspekte der Stadtentwicklungsplanung zu unterdrücken, was sich dann schon beim Rosa-Zonen-Plan auswirkte.

Der Widerstand der Unternehmer artikuliert sich in einer deutlicheren Form erstmals im Zusammenhang mit dem Rosa-Zonen-Plan. Trotz seines technokratischen Charakters sahen sie in ihm eine Politik im alleinigen Interesse der Wohnbevölkerung, die auf Kosten der Gewerbetreibenden geht. Die IHK forderte damals, die Stadt solle angesichts der aktuellen Wirtschaftslage verstärkt kurzfristige und unmittelbar auf die Verbesserung der Kapitalverwertungsverhältnisse bezogene Maßnahmen ergreifen (Ausbau des Hauptstraßennetzes, grundsätzlicher Abbau der Gewerbesteuer etc.), anstatt eine Politik zu verfolgen, die „übertriebenem wohlfahrtsstaatlichem Denken“ entspricht. 49) Zwei Jahre später wird die Kammer dann noch deutlicher als sie „Klimaverbesserungen“ bzw. einen höheren Stellenwert für die Belange der gewerblichen Wirtschaft“ forderte. 5°)

Die Zerstörung der emanzipatorischen Ansätze und die Durchsetzung einer technokratischen Konzeption in der

Münchener Stadtentwicklungsplanung entspringen also nicht dem „bösen Geist“ eines Herrn Marx (auch wenn die spezifischen Durchsetzungsfom7«7 ohne die Persönlichkeit von Marx nicht erklärbar ist), sondern ist Ausdruck eines erheblich geänderten Kräfteverhältnisses auf Bundes- wie auf lokaler Ebene.

3) Das Selbstverständnis der Münchener Konzeption von Stadtentwicklungsplanung war in seinem Kern letztlich idealistisch. Es ging von der Überzeugung aus, daß die gesellschaftlichen Konflikte über die Einsicht aller Gruppen in die Notwendigkeit bestimmter stadtentwicklungspolitischer Maßnahmen beigelegt werden können. 51) Dieses idealistische Verständnis von Planung und ihren Möglichkeiten war nicht einem subjektiven Unvermögen der Referatsleitung oder der Stadtentwicklungsplaner insgesamt geschuldet, sondern hat seine objektiven Ursachen zum einen in der spezifischen Art der Arbeitsbedingungen von Planern überhaupt und zum anderen in der besonderen Entwicklung der Münchener Stadtentwicklungsplanung.

Aus: MAXVORSTADT AKTUELL

„Die Mieten sind gerade noch erschwinglich. DM 205.-v für Laden, 239.- für die Wohnung monatlich. Wir wohnen gerne in diesem Stadtviertel, da der Hofgarten und der Englische Garten in der Nähe sind. Wenn das Haus abbruchreif wäre und dafür Wohnungen gebaut würden, hätten wir Verständnis. Aber ein Anwesen mit so vielen Wohnungen abzureißen, das noch jahrzehntelang bewohnt werden kann, das können wir nicht einsehen. Ein Teil der deutschen Mieter sind nicht gerade gerne ausgezogen. Dafür hat man an Türken, Griechen und Jugoslawien zu weit höheren Preisen vermietet.

Wir haben bereits zweimal wegen Abbruch unsere Existenz verloren. Ein drittes mal können wir wegen dem Alter nicht mehr von vorne anfangen; auch könnten wir uns wegen der geringen Rente keine teure Wohnung leisten.

Im übrigen wohne ich seit dem Jahre 1910, meine Frau seit 1938 hier in München.“

Kennzeichnendes Merkmal der Arbeitssituation von Stadtentwicklungsplanern ist, daß sie als „wissenschaftliche Berater“ kommunaler Politik tätig sind und durch diese Aufgabe den Eindruck vermittelt bekommen, mehr oder weniger unmittelbaren Einfluß auf die kommunale Politik nehmen zu können. Dieser Eindruck mag solange der Realität entsprechen, wie Inhalt und Ziel ihrer Tätigkeit den Interessen der gesellschaftspolitisch mächtigen Kräfte entspricht.

Insbesondere der Stadtentwicklungsplaner ist beauftragt, akute Krisen zu bewältigen, und zwar im Gegensatz zur bisher üblichen subjektiven Entscheidungspraxis mit wissenschaftlichen Methoden. Das bedeutet, daß zunächst die Ursachen der Krise analysiert werden müssen. Nimmt die Stadtentwicklungsplanung bzw. die Stadtforschung ihren Auftrag ernst, dann führen Untersuchungen über Problemzusammenhänge der Stadtentwicklung, wie das Münchener Beispiel gezeigt hat, zu den bestehenden gesellschaftlichen Strukturen als Krisenursache. Der Auftrag zur Krisenbewältigung beinhaltet für die Stadtentwicklungsplanung deshalb auch, einzelne strukturelle Bedingungen unseres gesellschaftlichen Systems infrage zu stellen und deren Veränderung anzustreben. Dabei besteht dann immer die Möglichkeit, daß auch solche Strukturmerkmale unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung infrage gestellt werden, zu deren Sicherung die Stadtentwicklungsplanung Krisenmanagement betreiben soll. Der z.T. bewußte Einsatz der Stadtentwicklungsplanung als soziales Befriedungsinstrument macht darüber hinaus dem Planer die Beschäftigung mit den Interessen sozial benachteiligter Gruppen zur Aufgabe. Als Folge davon kann es dazu kommen, daß sich der Planer mit diesen Interessen identifiziert.

In der Tätigkeit der Stadtentwicklungsplaner ist daher in gewissem Sinne die Kritik an ihrem Arbeitsauftrag angelegt. Die besondere Entwicklung der Stadtentwicklungsplanung in München mit ihren emanzipatorischen Ansätzen konnte nun die Planer glauben machen, daß sie aufgrund ihrer Arbeit im Bereich der Herrschaftsausübung ihren Handlungsauftrag selbständig ändern und sozusagen aus eigener Kraft heraus im Interesse unterprivilegierter Gruppen planen können. Die Vorrangstellung des emanzipatorischen Aspekts wurde als Ergebnis



einer rationalen Auseinandersetzung mit der bisherigen „beschränkten“ Planung, wie sie sich im Stadtentwicklungsplan von 1963 manifestierte, begriffen und deshalb als langfristige Orientierung der Kommunalpolitik mißverstanden. Die Folge davon war, daß die gesellschaftlichen Kräfte, deren Interessen von einer politischen Konzeption von Stadtentwicklungsplanung gefährdet waren, falsch eingeschätzt wurden, d.h. daß nicht mit ihrem Widerstand gerechnet wurde. Aus diesem Grunde wurde auch die Zielrichtung und der politische Hintergrund der technokratischen Wendung der Stadtentwicklungspolitik von dem Großteil der Mitarbeiter des Stadtentwicklungsreferates nicht erkannt, was der neuen Referatsleitung die konkrete Durchsetzung der geänderten Politik innerhalb des Referates erhebt ich erleichterte.

Mit Blick auf mögliche Lehren, die aus den Münchener Erfahrungen zu ziehen wären, könnte man die Entwicklung der Stadtentwicklungsplanung in München auch dahingehend zusammenfassen, daß die politischen Kräfte, deren Interessen durch das „Münchener Modell“ in erster Linie wahrgenommen werden sollten, nicht stark genug waren, eine sozialpolitisch orientierte Planungskonzeption auch gegen den Widerstand politischer und ökonomischer Machtinteressen durchzusetzen und daß die Planer in diesem Zusammenhang schwerwiegende Fehleinschätzungen vornahmen, was mit zur Schwächung eben jener Kräfte beitrug.

Schlußfolgerungen

Wie in der obigen Zusammenfassung angedeutet, liegen m.E. die Ansatzpunkte zur Verbesserung der Chancen einer zukünftigen emanzipatorischen Planungsstrategie in der Schaffung der notwendigen politischen Basis zum einen und in der Schaffung eines realistischeren Bewußtseins über die Funktion der Stadtentwicklungsplanung in dieser Gesellschaft und die politischen Handlungsmöglichkeiten der Planer zum anderen.

1) Das Münchner Beispiel zeigt, daß die fortschrittliche Konzeption der Stadtentwicklungsplanung nur solange und soweit eine Bedeutung für die praktische Kommunalpolitik hatte, wie die verschiedenen Bürgerinitiativen und sonstigen politischen Kräfte Druck auszuüben vermochten. Der Stadtentwicklungsplaner hatte dabei im Grunde nur eine Mittlerfunktion, in der er seine wissenschaftliche Qualifikation dazu benutzte, Formulierungshilfen zu geben, bzw. allgemeine Forderungen in Planungskonzepte zu übersetzen.

Unter diesem Aspekt muß man die Frage beantworten, inwieweit und in welcher Form die kommunalen Planer „Planungsspielräume“, verstanden als das Maß an Freiheit gegenüber dem politischen Auftraggeber, nutzen können, um fortschrittliche Inhalte zu verwirklichen. Die enge Abhängigkeit der Stadtentwicklungsplanung vom allgemeinen als auch vom lokalspezifischen politischen und ökonomischen Kontext bedeutet, daß Möglichkeiten fortschrittlicher Stadtentwicklungsplanung nicht aus einer Vergrößerung des Spielraums der individuellen Planer resultieren, sondern aus der Änderung des Planungsauftrages. Anders ausgedrückt: nicht der Spielraum ändert sich, der den Planern dann mehr oder weniger Möglichkeiten für eine bessere Planung eröffnet, sondern dem emanzipatorischen Aspekt von Stadtentwicklungsplanung wird entsprechend der Stärke fortschrittlicher Kräfte vom politischen Auftraggeber mehr oder weniger Gewicht verliehen. Von daher kann es nicht vorrangige Aufgabe der Planer sein, ihren „Planungsspielraum voll auszuschöpfen“. Es geht vielmehr darum, an der Stärkung derjenigen Kräfte mitzuwirken, deren politischer Druck eine Änderung des Planungsauftrages dahingehend erreichen muß, daß eine emanzipatorische Planung der Verwaltung zur Pflicht gemacht wird.

Die Tätigkeit des Stadtentwicklungsplaners im staatlichen Herrschaftsapparat und seine relative Nähe zum politischen Entscheidungszentrum schaffen allerdings ein besonderes Problem für seine politische Arbeit, sei es nun in Bürgerinitiativen- oder irgendwelchen anderen politischen Gruppierungen: er verfügt auf der einen Seite über eine Reihe von Informationen, die für diese Gruppen nützlich sein können, auf der anderen Seite unterliegt er seitens seines Arbeitgebers besonderen Restriktionen, die jede Informationsvermittlung oder gar aktive Partizipation an politischen Auseinandersetzungen zum Risiko für seinen Arbeitsplatz werden lassen. 52) Disziplinierungsmaßnahmen werden dabei durch das Dienstrecht, das Beamtengesetz und das Disziplinarrecht für den Arbeitgeber erleichtert. 53) Die Organisierung möglichst vieler Planer für ein gemeinsames Vor gehen und die arbeitsrechtliche Absicherung über die Gewerkschaft sind daher in jedem Falle die notwendige Voraussetzung für jegliche Politik in dieser Richtung.

2) Die konkreten Erfahrungen der Münchner Stadtentwicklungsplaner mit der technokratischen Gegenkonzeption machten ihnen ihre tatsächliche Einflußlosigkeit bewußt und schufen damit die objektive Grundlage für die Überwindung der bislang gehegten Illusionen und für eine realistischere Einschätzung der gesellschaftlichen Funktion der Stadtentwicklungsplanung. Viele bislang engagierte Planer haben aufgrund dieser Erfahrungen allerdings resigniert und versuchen sich nun zurückzuziehen. Um diese Resignation zu überwinden, erscheint es mir wichtig, neben der oben skizzierten Form des politischen Engagements auch eine verwaltungsinterne Perspektive zu verfolgen. Welcher Art diese Perspektive sein müßte, dafür gibt uns die Geschichte des Widerstandes der Stadtentwicklungsplaner gegen die Politik der neuen Referatsleitung einige Anhaltspunkte.

Während der „akademische“ Widerstand gegen die Planungskonzeption der neuen Referatsleitung, wie ihn zunächst einige Stadtforscher in individualistischer Weise leisteten, erfolglos blieb, weil der theoretische Charakter dieser Auseinandersetzung eine Verbreiterung der Basis verhinderte, war der Protest des Personalrates gegen das Vorgehen der Referatsleitung im Zusammenhang mit der geplanten Neugliederung des Referates insofern erfolgreich, als er zum ersten Mal sämtliche Mitarbeiter des Referates und sogar die Mitarbeiter des dem

Referat angeschlossenen Amtes für Statistik und Datenanalyse mobilisierte. Da die Aktion des Personalrates eher eine aktuelle Unmutsäußerung denn Teil einer längerfristigen Strategie war, blieb dieser Erfolg allerdings ohne weitere Konsequenzen.

Dieses Beispiel zeigt auf der einen Seite, daß, zumindest in München, das Bewußtsein der Planer, gewöhnliche Lohnarbeiter zu sein und dieser Stellung entsprechende politische Aktionsformen finden zu müssen, nicht besonders entwickelt war und erst mit der rigiden Beschneidung der Arbeitsmöglichkeiten ansatzweise zum Vorschein kam, um in jener spontanen Aktion Ausdruck zu finden. Es zeigt auf der anderen Seite, wie notwendig die Organisation der Planer als Arbeitnehmer ist, wenn sie über ein individualistisches Geplänkel mit dem politischen Gegner hinauskommen und auf breiter Basis verwaltungsintern wirksam werden wollen. Eine solche Politik muß in der Lage sein, die Zusammenhänge von Verwaltungsorganisation (bzw. Arbeitsbedingungen der Verwaltungsangehörigen) und Planungsinhalten (bzw. dem Verwaltungshandeln ganz allgemein) zu berücksichtigen und nutzbar zu machen.

Eine solche Politik müßte also unter Anknüpfung an den allgemeinen Auseinandersetzungen um soziale Sicherstellung, Mitbestimmung und Selbstverwirklichung am Arbeitsplatz darauf abzielen, Arbeitsweise und Struktur der gesamten Verwaltung für die Aufgaben emanzipatorischer Planung zu qualifizieren, d.h. eine Demokratisierung der Verwaltung, und zwar nicht nur ihrer „planenden Teile“, zu erreichen, ohne die es auch in Zukunft nicht möglich sein wird, die Interessen unterprivilegierter Gruppen in die Planung hineinzutragen. Die Entwicklung von Arbeitnehmerbewußtsein bei den Planern heißt aber auch, daß die oben beschriebenen politischen Aktivitäten im Zusammenhang und in Koordination mit der Politik anderer lohnabhängiger Gruppen stattfinden müssen, da die Verwaltungsstruktur und die Arbeitsbedingungen innerhalb der Verwaltung nur dann mit Erfolg verändert werden können, wenn die Verwaltungsangehörigen, durch Streikverbot für die Beamten und das erwähnte allgemeine Disziplinarrecht ohnehin politisch geschwächt, ihre bisherige Isolation durchbrechen und eine breitere Unterstützung von „außen“ erhalten. Die Arbeit mit anderen lohnabhängigen Gruppen ist darüber hinaus die Grundlage für die Gewinnung von Maßstäben für emanzipatorische Planungskonzepte, die Ausdruck der wirklichen Interessen



der Lohnabhängigen sein müssen, wenn sie nicht bloße Alibifunktion haben sollen.

Wegen der Wichtigkeit der Verbindung von verwaltungsinterner und außerhalb der Verwaltung organisierter Politik, ist es auf längere Sicht notwendig, daß die Planer eine Organisationsform finden, die eine solche Verbindung ermöglicht. Die ÖTV, die ohnehin bereits einen Großteil der Verwaltungsangehörigen organisiert, könnte für die Schaffung dieser Verbindung geeignet sein, da sie auch mit Problemen des Öffentlichen Nahverkehrs etwa oder den kommunalen Betrieben, d.h. also mit Teilproblemen von Stadtentwicklungsplanung befaßt ist. Sie bietet in ihrer über den DGB vermittelten Verbindung zu anderen im kommunalpolitischen Bereich tätigen Gewerkschaftsgruppen einen formalen Rahmen, in dem die Entwicklung dieser Organisation auf einer breiten Ebene möglich sein könnte. Inwieweit allerdings in dem spezifischen Falle der Münchner Stadtverwaltung, deren ÖTV-Gruppe nicht (noch nicht?) zu den fortschrittlichsten zählt, dieser formelle Rahmen auch in der Praxis genutzt werden kann, wird ein entsprechender Versuch zeigen müssen.

Die vorrangige Behandlung von notwendigen Schlußfolgerungen für den Stadtentwicklungsplaner, bzw. den kommunalen Planer ganz allgemein, ist nicht zufällig, sondern versucht den gleichsam naturwüchsigen Erfahrungs- und Bewußtwerdungsprozeß einer ganzen Reihe Münchner Planer nachzuvollziehen, die die Geschichte der Münchner Stadtentwicklungsplanung zum größten Teil selbst miterlebten.

1) Vgl. hierzu auch: Zwoch, Felix: München Ende der monozentrischen Stadtentwicklung?, in: Arch + 29 1976.

2) Die Münchner Stadtentwicklungsplanung hatte zu dieser Zeit natürlich auch eine technokratische Dimension, d.h. sie hat sich (was im Rahmen einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung ohnehin utopisch wäre) nie generell ihrer allgemeinen Aufgabenbestimmung, langfristig kapitalistische Verwertungsbedingungen zu sichern, entzogen. Es werden im folgenden allerdings bewußt die emanzipatorischen Aspekte dokumentiert, da sie die Münchner Stadtentwicklungsplanung von der anderer Städte unterscheiden.

3) Neubeck, Klaus: Stadtforschung und Stadtentwicklung: Politische Perspektiven, in: Stadtbauwelt 29 1971, 17.

4) Stadtentwicklungsplan 1974, Diskussionsgrundlage für die Klausurtagung in Achatswies vom 8.-12. Januar 1974 (AchatswiesEntwurf), A-13.

5) Vogel, HansJochen: Die Amtskette, Meine 12 Münchner Jahre, München 1972, 133.

6) Abreß, Hubert: Zielvorstellungen für die Fortschreibung des Stadtentwicklungsplanes, Referat auf der 2. Tagung der Führungskräfte der Landeshauptstadt München vom 23. bis 25. September 1971, 4.

7) Stadtentwicklungsplan 1974, a.a.O.

8) Neubeck, K.; a.a.O.

9) Ders.: a.a.O.

10) Vgl. Achatswies-Entwurf, A-12.

11) Abreß, a.a.O., S.9.

13) Heil, Karolus: Ursachen, Bedingungen und Notwendigkeiten der Einführung der Gemeinwesenarbeit in der Landeshauptstadt München, Cambridge 1965.

14) Ders.: a.a.O., S.28.

15) Pflaumer, Hans: Öffentlichkeit und Verwaltung in einem demokratischen Planungsprozeß, Landeshauptstadt München. Beiträge zur Stadtforschung und Stadtentwicklung Nr. 4, München 1970, 111.

16) Heil: a.a.O., S.36.

17) Siebet, Walter: Entwicklungstendenzen kommunaler Planung, Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Nr. 03.028, 1974.

18) Abreß: a.a.O.

19) F.M. Marx spricht von der „mehr oder minder dezent verhüllten Verbindung mit jenen Interessenkonstellationen, die Anlaß haben, ein aufmerksames Auge auf die Erfüllung bestimmter Verwaltungsaufgaben zu richten . . . Die Klientelbeziehung kann der Behörde Anlaß geben, als reiner Interessenwahrer im Exekutivgefüge tätig zu werden.“ F.M. Marx: Verwaltung im öffentlichen Bewußtsein, in: Gegenwartsaufgaben der öffentlichen Verwaltung, Köln, Berlin usw. 1968.

20) Altstadttring Nord-Ost 2, Landeshauptstadt München, Baureferat Stadtplanung, November 1970.

21) Beschluß der Vollversammlung des Stadtrates vom 4. April 1973. Betreff: Entwicklung der Innenstadtrandgebiete (RosaZonen-Plan).

22) Rosa-Zonen-Plan, 14. Vgl. dazu auch Grauhan/Linder: Zur Politik der Verstädterung, Frankfurt 1974, 133 ff.

23) Zit. nach Süddeutsche Zeitung (SZ) vom 16.1.75

24) Otto Vilser in der SZ vom 16.1.75.

25) Rosa-Zonen-Plan, 22.

26) 1974 verkaufte die Stadt ihr letztes innenstadtnahes Grundstück an eine Bank, um mit dem Erlös ein Kulturzentrum zuzubauen. Das Europäische Patentamt wird gegen den Widerstand der betroffenen Mieter mitten in ein innenstadtnahes Wohngebiet gebaut, obwohl ein alternativer Standort möglich war.

27) Verhaag, B./V. Kreibich/A. Münscher: Die Zweckentfremdungsverordnung — Analyse eines entwicklungspolitischen Instruments, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 7/8 1974. Diese Untersuchung über die Wirksamkeit der Zweckentfremdungsverordnung wurde ursprünglich im Auftrag der Stadt München angefertigt, von ihr selbst aber bezeichnenderweise bis heute nicht veröffentlicht.

28) 1. Problemstudie Wohnen in München, vorläufige Fassung, Stadtentwicklungsreferat, München 1973.

2. Achatswies-Entwurf, a.a.O.

3. Stadtentwicklungsplan '74, Landeshauptstadt München — Referat für Stadtforschung und Stadtentwicklung, 1974.

4. Stadtentwicklungsplan 1975, Landeshauptstadt München, Referat für Stadtforschung und Stadtentwicklung, 1975.

29) SZNr. 49 von 1975.

30) Stadtentwicklungsplan 1975, A-6.

32) Münchner Stadtanzeiger (MStA) v. 21.2.75.

33) SZ vom 30.1.75.

- 34) DGB, Landesbezirk Bayern, Kreis München:
Stellungnahme zum Entwurf des Stadtentwicklungsplans der Landeshauptstadt München, 1975, 24.
- 35) Ibid., 56.
- 36) Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern:
Stellungnahme zum Entwurf des Stadtentwicklungsplans 74 der Landeshauptstadt München, o.J. (1975), 8.
- 37) Detlef Marx: n. MStA vom 24.9.74.
- 38) Detlef Marx auf einer Veranstaltung des Münchner Forums im Bauzentrum am 19.7.75.
- 39) Referatsrundschriften Nr. 18v. 11.5.73.
- 40) Geschäftsordnung des Referates für Stadtforschung und Stadtentwicklung v. 4.6.70.
- 41) Detlef Marx auf dem „Stadtplanungstag“, veranstaltet vom Münchner Forum am 27.4.1974.
- 42) In den Unterlagen, die das „Münchner Modell“ beschreiben, heißt es: Die „hierarchische Führungsstruktur“ soll sich „auf dem Gebiet der Planungsverwaltung . . . in sog. Teamarbeit“ verwandeln. „Der Chef ist nichts mehr als Teamleiter, der die erarbeiteten Informationsalternativen, auch die von ihm nicht gebilligten (!), der politischen Entscheidung zuzuführen hat.“ Abreß, Hubert: Probleme der Kommunikation und Kooperation zwischen Entscheidungsträgern und Öffentlichkeit, Manuskript München 1970.
- 43) „Praktisch alle maßgeblichen und fachlich weit über München hinaus anerkannten Abteilungsleiter (haben) das Referat inzwischen verlassen“, denn sie sind „alle mit dem Ziel und dem Versprechen eingestellt worden, frei arbeiten zu dürfen“. SZ vom 12.10.74.
- 44) SZ vom 24.4.74.
- 46) SZ vom 18.4.74.
- 47) Pressemitteilung des Stadtentwicklungsreferates vom 22.4.1974.
- 48) Als Begründung für die Etablierung der Stadtentwicklungsplanung in München führte z.B. Vogel aus: „Das herkömmliche Konzept der Stadtentwicklungsplanung erschien mir plötzlich fragwürdig, d.h. des Infragestellens, des grundsätzlichen Überdenkens würdig.“ Vogel, 133.
- 49) SZvom 17.10.73.
- 50) SZvom 6.5.75.
- 51) Vgl. Abreß:
Stadtentwicklungsplanung „muß . . . das Verständnis in jeder Gruppe wecken“. Abreß 1971,8.
- 52) Die Erfahrungen des Mitarbeiters, dessen Ehefrau in dem (von der Stadt München bezahlten!) Forum mitwirkte, zeigt, welch geringfügiger Anlaß bereits ein solches Risiko bedeuten kann.
- 53) Vgl. Fockenbergs in Arch + 25 1974.